

99088020031000

Schulfremdenprüfung beantragen

Heruntergeladen am 04.07.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/1476-99088020031000/L100022>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99088020031000
Leistungsbezeichnung I	Schulfremdenprüfung beantragen
Leistungsbezeichnung II	Schulfremdenprüfung beantragen
Typisierung	4 - Land: Regelung
Quellredaktion	Baden-Württemberg
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	
Fachlich freigegeben am	

Modul

Sachverhalt

Fachlich freigegeben durch

Handlungsgrundlage

- Verordnung des Kultusministeriums über die Hauptschulabschlussprüfung (Hauptschulabschlussprüfungsordnung – HSAPO)
- Verordnung des Kultusministeriums über die Ausbildung und Prüfung an Werkrealschulen (Werkrealschulverordnung - WRSVO) (ACHTUNG: gilt nur noch für die Werkrealschulabschlussprüfung für Schulfremde 2020)
- Verordnung des Kultusministeriums über die Abschlussprüfung an Realschulen (Realschulabschlussprüfungsordnung) (ACHTUNG: gilt nur noch für die Realschulabschlussprüfung für Schulfremde 2020)
- Verordnung des Kultusministeriums über die Jahrgangsstufen sowie r die Abiturprüfung an Gymnasien der Normalform und Gymnasien in Aufbauform (Abiturverordnung Gymnasien der Normalform - AGVO)

Teaser

Damit können Sie diese Abschlüsse nachträglich erwerben:

Volltext

Damit können Sie diese Abschlüsse nachträglich erwerben:

- Hauptschulabschluss
- Werkrealschulabschluss
- Realschulabschluss
- Hochschulreife

Hinweis: Sie haben einen Hauptschulabschluss ohne Note in der Fremdsprache? In diesem Fall können Sie die Schulfremdenprüfung auch nur in der Fremdsprache ablegen.

Sie müssen sich selbstständig vorbereiten.

Tipp: Viele Erwachsenenbildungseinrichtungen bieten Vorbereitungskurse auf die Schulfremdenprüfung an.

Die Prüfung findet im Folgejahr am Ende des Schuljahres statt - meist zeitgleich mit der entsprechenden Prüfung an öffentlichen Schulen.

Modul

Sachverhalt

Erforderliche Unterlagen

- Lebenslauf mit Angaben über den bisherigen Bildungsgang gegebenenfalls über die ausgeübte Berufstätigkeit
- Geburtsurkunde oder ein anderer, von einer öffentlichen Stelle ausgestellter Identitätsnachweis, etwa ein Personalausweis oder Reisepass
- Abgangs- oder Abschlusszeugnisse der besuchten Schulen (als beglaubigte Abschriften oder Ablichtungen)
- Angaben über die Art der Vorbereitung auf die Prüfung (möglicherweise mit Nachweisen)
- für den Hauptschulabschluss zusätzlich: Erklärung darüber, ob und mit welchem Erfolg Sie schon einmal an der Hauptschulabschlussprüfung teilgenommen haben Benennung des Wahlfachs der mündlichen Prüfung sowie die Benennung und Beschreibung des Themas der Präsentationsprüfung wenn Sie die Klasse 9 des Gymnasiums besuchen, letzte Halbjahresinformation und Bescheinigung der Schulleitung über die Versetzungsgefährdung
- für den Werkrealschulabschluss zusätzlich: Erklärung darüber, ob und mit welchem Erfolg Sie schon einmal an der Werkrealschulabschlussprüfung teilgenommen haben die Benennung des Fachs oder des Fächerverbands, in dem Sie zusätzlich mündlich geprüft werden
- für den Realschulabschluss zusätzlich: Erklärung darüber, ob und mit welchem Erfolg Sie bereits an der Realschulabschlussprüfung teilgenommen haben die Benennung der Wahlfächer, in denen Sie zusätzlich mündlich geprüft werden, wenn Sie die Klasse 10 des Gymnasiums besuchen, die letzte Halbjahresinformation und Bescheinigung der Schulleitung über die Versetzungsgefährdung
- für die Hochschulreife zusätzlich: Passbild Nachweis über einen Realschulabschluss oder einem diesem Abschluss gleichwertigen Bildungsstand Erklärung darüber, ob und ggf. mit welchem Ergebnis Sie bereits an einer Prüfung zur allgemeinen oder fachgebundenen Hochschulreife teilgenommen haben Erklärung, welche Prüfungsfächer Sie wählen

Hinweis: Nähere Angaben zu den verpflichtenden Prüfungsfächern und zur Benennung weiterer

Modul

Sachverhalt

Prüfungsfächer finden Sie in den entsprechenden Formularen.

Voraussetzungen

Allgemeine Voraussetzungen für die Teilnahme sind:

- Sie haben die angestrebte Abschlussprüfung weder bereits mit Erfolg noch zweimal erfolglos abgelegt.
- Sie würden durch die Schulfremdenprüfung diese Prüfung nicht eher ablegen, als Sie es bei normalem Schulbesuch könnten.

Beispiel: Sie haben bereits den Hauptschulabschluss? Dann dürfen Sie nicht erneut an einer Hauptschulabschlussprüfung teilnehmen (z. B. um eine bessere Note zu bekommen).

Zusätzlich müssen Sie weitere Voraussetzungen erfüllen, abhängig vom angestrebtem Abschluss:

- Für den Hauptschulabschluss: Sie besuchen keine Werkrealschule, Hauptschule, Realschule, kein Gymnasium, keine Gemeinschaftsschule und kein sonderpädagogisches Bildungs- und Beratungszentrum (SBBZ) mit entsprechendem Bildungsgang (mehr). Ausnahme: Sie besuchen die 9. Klasse eines Gymnasiums und Ihre Versetzung in die 10. Klasse ist gefährdet; bei Nichtversetzung müssten Sie das Gymnasium verlassen,
- Für den Werkrealschulabschluss: Sie besuchen keine Werkrealschule, Hauptschule, Realschule, kein Gymnasium, keine Gemeinschaftsschule und kein SBBZ mit entsprechendem Bildungsgang.
- Für den Realschulabschluss: Sie besuchen keine Werkrealschule, Hauptschule, Realschule kein Gymnasium, keine Gemeinschaftsschule und kein SBBZ mit entsprechendem Bildungsgang. Ausnahme: Sie besuchen die 10. Klasse eines Gymnasiums, Ihre Versetzung ist gefährdet und bei Nichtversetzung müssten Sie Ihre Schule verlassen.
- Für die Hochschulreife (Fachhochschulreife/allgemeine Hochschulreife): Sie besuchen im Schuljahr, in dem die Prüfung abgenommen wird, kein öffentliches oder staatlich anerkanntes privates Gymnasium bzw. keine Gemeinschaftsschule mit gymnasialer Oberstufe, kein

Modul	Sachverhalt
	Abendgymnasium und auch kein Kolleg. Sie haben in Baden-Württemberg Ihren ständigen Wohnsitz oder wurden an einem staatlich genehmigten privaten Gymnasium oder an einer sonstigen Unterrichtseinrichtung in Baden-Württemberg auf die Abiturprüfung für Schulfremde vorbereitet.
Kosten	keine
Verfahrensablauf	<p>Die Zulassung zur Schulfremdenprüfung müssen Sie schriftlich beantragen. Die benötigten Antragsformulare erhalten Sie bei der zuständigen Stelle.</p> <p>Werden Sie zugelassen, erhalten Sie eine Mitteilung über Termin und Ort, an dem die Prüfung stattfindet. Bei Nichtzulassung erhalten Sie eine Ablehnung mit schriftlicher Begründung.</p> <p>Hinweis: Eine nichtbestandene Prüfung können Sie einmal wiederholen, frühestens nach einem Jahr.</p>
Bearbeitungsdauer	
Frist	<p>Für die Anmeldung zur Prüfung: • Hauptschulabschluss: 1. März • Werkrealschulabschluss: 1. März • Realschulabschluss: 1. März • Hochschulreife: 1. Oktober</p>
weiterführende Informationen	
Hinweise	Weitere Hinweise sind auf der Homepage des Kultusministeriums abrufbar unter der Rubrik Schulfremdenprüfung.
Rechtsbehelf	Gegen die Nichtzulassung zur Schulfremdenprüfung kann bei der zuständigen Behörde Widerspruch eingelegt werden.
Kurztext	
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	

Modul

Sachverhalt

Ursprungsportal
